



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 04.05.2026
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 19:41 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Höfler, Sarah

Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

Marktgemeinderäte

Augustin, Claudia

Ostlandstr. 27, 90556 Cadolzburg

Bischoff, Michael

Am Weiher 10, 90556 Cadolzburg

Burock, Dieter

Sudetenstraße 36, 90556 Cadolzburg

Egerer, Jutta

Mittelweg 15, 90556 Cadolzburg

Ender, Markus

Am Höhbuck 27, 90556 Cadolzburg

Federlein, Julia

Dorfstr. 13, 90556 Cadolzburg

Fingerhut, Andreas

Pleikershofer Str. 34, 90556 Cadolzburg

Gernbacher, Lisa

Gonnernsdorf 1, 90556 Cadolzburg

Keinath, Markus

Nelkenweg 5, 90556 Cadolzburg

Krämer, Franz

Buchenstr. 2, 90556 Cadolzburg

Krauß, Georg, Dr.

Egersdorfer Str. 58, 90556 Cadolzburg

Krauß, Max

Egersdorfer Str. 58, 90566 Cadolzburg

Kreuzer, Sandra

Vogtsreichenbach 30, 90556 Cadolzburg

Löbel, Christian

Fliederweg 11, 90556 Cadolzburg

Meier, Othniel

Steinbacher Hauptstr. 2, 90556 Cadolzburg

Müller, Jürgen

Egersdorfer Str. 56, 90556 Cadolzburg

Nitschke, Daniel

Bei den Pfalzwiesen 9, 90556 Cadolzburg

Sigl, Thomas

Seckendorfer Hauptstr. 9, 90556 Cadolzburg

Strobl, Johannes

Gonnensdorfer Weg 3, 90556 Cadolzburg

Strobl, Moritz

Gonnersdorf 1, 90556 Cadolzburg

Wagner, Klaus

Egersdorfer Straße 3, 90556 Cadolzburg

Zeeh, Benjamin

Jahnstraße 1, 90556 Cadolzburg

Zempel, Hermann

Am Steinbach 8, 90556 Cadolzburg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Geyer, Sabine

Tulpenweg 4, 90556 Cadolzburg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ansprache der Ersten Bürgermeisterin zum Beginn der Legislaturperiode des neu gewählten Marktgemeinderates
Vorlage: POS/4643/2026
2. Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder
Vorlage: POS/4591/2026
3. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister
Vorlage: POS/4592/2026
4. Wahl und Vereidigung der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters
Vorlage: POS/4593/2026
5. Wahl und Vereidigung der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters
Vorlage: POS/4594/2026
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: POS/4595/2026
7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg für die Wahlperiode 2026 bis 2032
Vorlage: POS/4596/2026
8. Benennung der Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen und deren Stellvertretung
Vorlage: POS/4597/2026
9. Bildung von Ausschüssen - Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen und Bestellung der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertretungen
Vorlage: POS/4598/2026
10. Beschlussfassung über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: POS/4599/2026
11. Bestellung von ordentlichen Verbandsmitgliedern bzw. Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Zweckverbände
- 11.1 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern als weitere Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg
Vorlage: -KommR/4631/2026
- 11.2 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth"
Vorlage: -KommR/4632/2026
- 11.3 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sing- und Musikschule südlicher Landkreis"
Vorlage: -KommR/4633/2026
- 11.4 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe
Vorlage: -KommR/4634/2026
12. Bestellung von Jugendbeauftragten des Marktes Cadolzburg
Vorlage: -KommR/4635/2026
13. Bestellung von Pflägern für gemeindliche Einrichtungen und Institutionen
Vorlage: -KommR/4636/2026
14. Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Stiftungsrat "Bürgerstiftung Cadolzburg"
Vorlage: -KommR/4637/2026
15. Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Aufsichtsrat der "Neue Energie Cadolzburg" (NEC)
Vorlage: -KommR/4638/2026

16. Mitteilungen und Anträge

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:33 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Ansprache der Ersten Bürgermeisterin zum Beginn der Legislaturperiode des neu gewählten Marktgemeinderates

Die Vorsitzende betont, dass die Stärke der Gemeinde aus dem engen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern entsteht. Die Menschen erwarten konkrete Ergebnisse und verantwortungsvolles Handeln vom neu gewählten Gemeinderat.

Sie ruft dazu auf, parteipolitische Interessen zurückzustellen und gemeinsam im Sinne von Cadolzburg zu arbeiten. Unterschiedliche Meinungen seien wichtig, entscheidend sei jedoch ein fairer, sachlicher und konstruktiver Umgang miteinander. Ziel müsse es sein, tragfähige Lösungen für die Herausforderungen der kommenden Jahre zu finden.

Besonders hebt sie die Bedeutung von Teamarbeit hervor – sowohl innerhalb des Gemeinderates als auch gemeinsam mit der Verwaltung. Populismus und Blockaden lehnt sie ab, stattdessen wirbt sie für Verantwortung, Respekt und Zusammenarbeit.

Abschließend appelliert sie an alle Beteiligten, gemeinsam Vertrauen zu schaffen und durch engagierte Kommunalpolitik das Beste für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

2 Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

3 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der Marktgemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Marktgemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamtinnen oder Beamte auf Zeit und damit berufsmäßig tätig sein sollen (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO). Wie bisher ist auch künftig vorgesehen, dass die Ämter ehrenamtlich ausgeführt werden.

Somit hat der Marktgemeinderat vor der eigentlichen Wahl grundsätzlich über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu entscheiden.

2. Zielsetzung:

Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister.

3. Alternativen:

Entscheidung, ob eine weitere Bürgermeisterin/ein weiterer Bürgermeister gewählt wird oder zwei weitere Bürgermeisterinnen/zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 35 Abs. 1 GO.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die Entschädigung wird mit einem separaten Beschluss festgelegt.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen (Zweite/r Bürgermeister/in, Dritte/r Bürgermeister/in).

Die weitere Stellvertretung wird in der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat festgelegt, über die separat beschlossen wird.

Beratung:

Marktgemeinderatsmitglied Zeeh erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zur Besetzung von der dritten Bürgermeisterstelle nicht zustimmen werde. Aus Sicht der Fraktion bestehe keine Notwendigkeit für eine dritte Bürgermeisterstelle, da ausreichend Kapazitäten und bestehende Regelungen vorhanden seien, um die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Zudem wird dafür plädiert, unnötige Diskussionen zu vermeiden und mit einer sachlichen Entscheidungsfindung zu beginnen. Daher spreche sich die Fraktion für die Beibehaltung von zwei Bürgermeisterstellen aus.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Krauß stimmt zu, dass die Freien Wählen den betreffenden Antrag unterstützt.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut erklärt, dass die CSU-Fraktion sich für die Beibehaltung eines Dritten Bürgermeisters bzw. einer Dritten Bürgermeisterin ausspricht. Sie verweist auf positive Erfahrungen aus den vergangenen Jahren seit Einführung des Amts sowie auf frühere Situationen, in denen zusätzliche Vertretung aufgrund von Vakanzen und Belastungssituationen notwendig war.

Ein Dritter Bürgermeister sei aus Sicht der Fraktion nicht nur in Ausnahmefällen sinnvoll, sondern grundsätzlich eine wichtige Ergänzung zur Entlastung und Absicherung der Arbeit der Bürgermeisterversammlung. Da dieses Ehrenamt in der Regel neben einer beruflichen Tätigkeit ausgeübt werde, sei eine Verteilung der Aufgaben auf mehrere Schultern sinnvoll und praktikabel.

Die Fraktion spricht sich daher ausdrücklich dafür aus, die bestehende Regelung mit drei Bürgermeisterpositionen beizubehalten.

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Strobl erinnert daran, dass in der Vergangenheit zeitweise nur zwei Bürgermeister im Amt waren und daraufhin vor sechs Jahren die Einführung eines dritten Bürgermeisters beschlossen wurde, um die Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben breiter zu verteilen. Dies habe sich insbesondere in Zeiten von Vakanzen und zusätzlicher Belastung als sinnvoll erwiesen.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen spricht sich die SPD-Fraktion für die Beibehaltung von zwei stellvertretenden Bürgermeistern aus.

Marktgemeinderatsmitglied Meier weist darauf hin, dass im bisherigen Austausch die Kostenfrage nicht thematisiert wurde. Insbesondere wird nach der finanziellen Ausgestaltung des Amtes des dritten Bürgermeisters gefragt, also ob hierfür eine Aufwandsentschädigung oder ein Gehalt gezahlt wird. Diese Kostenfrage sei für die eigene Position entscheidend für die weitere Bewertung des Antrags.

Die Vorsitzende informiert, dass der / die Dritte Bürgermeister / in eine Aufwandsentschädigung erhält.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister zu wählen (Zweite/r Bürgermeister/in, Dritte/r Bürgermeister/in).

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: Entschädigung wird noch festgelegt Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: Entschädigung wird noch festgelegt Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: Personalkosten Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto:	

Beschlossen Ja: 18 / Nein: 6 / Anwesend: 24

4 Wahl und Vereidigung der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

Nach Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Marktgemeinderatsmitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Vorsitzende und die Herren Riegau und Hertrich als Beisitzer angehören.

Erste Bürgermeisterin Höfler als Vorsitzende des Wahlausschusses bittet um Vorschläge zur Wahl der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters.

Marktgemeinderatsmitglied Krämer schlägt daraufhin Andreas Fingerhut vor.

Weitere Vorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgebracht.

Anschließend führt der Wahlausschuss die Wahl durch. Zur Stimmabgabe stehen Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Alle Wahlberechtigten erhalten einen Stimmzettel und die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Nach der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis ermittelt und vom Wahlausschuss verkündet.

Demnach entfallen von 24 abgegebenen gültigen Stimmen 22 Stimmen auf Andreas Fingerhut und 1 Stimme auf Lisa Gernbacher. Ein Stimmzettel wurde leer abgegeben.

Somit ist Herr Andreas Fingerhut zur Zweiten Bürgermeisterin/zum Zweiten Bürgermeister des Marktes Cadolzburg gewählt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Andreas Fingerhut, dass er die Wahl annimmt. Ferner unterzeichnet Herr Andreas Fingerhut eine entsprechende Annahmeerklärung.

Im Anschluss erfolgte die Vereidung der gewählten Zweiten Bürgermeisterin/des gewählten Zweiten Bürgermeisters.

Der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Marktgemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten (Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KWBG).

Die Erste Bürgermeisterin nimmt Herrn Andreas Fingerhut den nachfolgenden Diensteid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Wahl und Vereidung der Zweiten Bürgermeisterin bzw. des Zweiten Bürgermeisters.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 35, 51 Abs. 3 GO, 39 GLKrWG, Art. 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die Entschädigung wird mit einem separaten Beschluss festgelegt.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 2 / Anwesend: 24

5 Wahl und Vereidung der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin oder zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

Nach Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Marktgemeinderatsmitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden

Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler als Vorsitzende und die Herren Riegau und Hertrich als Beisitzer angehören.

Erste Bürgermeisterin Höfler als Vorsitzende des Wahlausschusses bittet um Vorschläge zur Wahl der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Krauß schlägt daraufhin Lisa Gernbacher vor.

Marktgemeinderatsmitglied Dieter Burock schlägt Lisa Gernbacher ebenfalls vor.

Weitere Vorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgebracht.

Anschließend führt der Wahlausschuss die Wahl durch. Zur Stimmabgabe stehen Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Alle Wahlberechtigten erhalten einen Stimmzettel und die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Nach der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis ermittelt und vom Wahlausschuss verkündet.

Demnach entfallen von 24 abgegebenen gültigen Stimmen 18 Stimmen auf Frau Lisa Gernbacher, 1 Stimme auf Hermann Zempel, 1 Stimme auf Franz Krämer, eine Stimme auf Benjamin Zeeh und 3 Stimmzettel wurden leer abgegeben.

Somit ist Frau Lisa Gernbacher zur Dritten Bürgermeisterin/zum Dritten Bürgermeister des Marktes Cadolzburg gewählt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Frau Lisa Gernbacher, dass sie die Wahl annimmt. Ferner unterzeichnet Frau Lisa Gernbacher eine entsprechende Annahmeerklärung.

Im Anschluss erfolgte die Vereidung der gewählten Dritten Bürgermeisterin/des gewählten Dritten Bürgermeisters.

Der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Marktgemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten oder der Beamtin abhält, zu leisten (Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KWBG).

Die Erste Bürgermeisterin nimmt Frau Lisa Gernbacher den nachfolgenden Diensteid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Wahl und Vereidigung der Dritten Bürgermeisterin bzw. des Dritten Bürgermeisters.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 35, 51 Abs. 3 GO, 39 GLKrWG, Art. 1 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die Entschädigung wird mit einem separaten Beschluss festgelegt.

Beschlossen Ja: 18 / Nein: 6 / Anwesend: 24

6 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Die Verwaltung hat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erstellt, die insbesondere Regelungen zu den Ausschüssen, zur Entschädigung der Marktgemeinderatsmitglieder und zur Rechtsstellung der Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister enthält. Die Satzung wurde im Vorfeld der Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen besprochen.

2. Zielsetzung:

Verabschiedung der vorgelegten Satzung.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88, 103 GO.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Die auf der Basis der Satzung zu gewährenden Entschädigungen sind im Haushaltsplan vorgesehen.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, die vorgelegte Satzung zu verabschieden.

Beratung:

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Krauß stellt einen Sachantrag zum Sitzungsgeld. Er verweist dabei auf eine angekündigte Nicht-Erhöhung der Diäten im Bundestag und spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, das aktuelle Sitzungsgeld von 60 Euro nicht zu erhöhen bzw. auf 60 Euro festzusetzen.

Die Vorsitzende stellt klar, dass zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden muss. Dieser liegt in Form des Antrags von Herrn Dr. Kraus vor, das Sitzungsgeld auf 60 Euro festzusetzen bzw. bei diesem Betrag zu belassen. Danach soll die Abstimmung entsprechend der Geschäftsordnung erfolgen.

Die CSU-Fraktion spricht sich für die Erhöhung des Sitzungsgeldes von bisher 60 Euro auf 80 Euro aus. Zur Begründung wird auf die seit sechs Jahren unveränderte Entschädigung sowie die inzwischen gestiegenen Lebenshaltungskosten und Löhne verwiesen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Entschädigung im Vergleich zu umliegenden Kommunen eher unterdurchschnittlich sei. Eine angemessene Aufwandsentschädigung sei gesetzlich vorgesehen und stelle auch eine Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements der Gemeinderatsmitglieder dar.

Die Fraktion betont außerdem, dass die Tätigkeit nicht aus finanziellen Gründen ausgeübt werde, sondern aus Engagement für die Gemeinde. Dennoch sei eine Anpassung nach sechs Jahren sachgerecht und werde daher unterstützt.

Marktgemeinderatsmitglied J. Strobl bedankt sich zunächst bei Andreas Fingerhut für die Worte und schließt sich diesen an. Er verweist auf die Rede des Bundespräsidenten Steinmeier, der angemessene Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker gefordert hat. Angesichts einer Inflationsrate von knapp 25 % in den letzten sechs Jahren hält er die Erhöhung von 60 € auf 80 € für angemessen. Es gehe nicht nur um Geld, sondern auch um Wertschätzung und Respekt für die geleistete Arbeit. Die SPD-Fraktion unterstützt daher den Vorschlag der Verwaltung.

Marktgemeinderatsmitglied Löbel dankt Dr. Krauß für den Antrag und unterstützt ihn ausdrücklich. Er hält eine Erhöhung auf 80 € für grundsätzlich vertretbar, betont jedoch, dass angesichts knapper Haushalte und notwendiger Einsparungen Symbolik und Vorbildfunktion im Vordergrund stehen. Die Zahlung diene weniger dem finanziellen Nutzen, sondern der Fairness und Wertschätzung.

Marktgemeinderatsmitglied Max Krauß kritisiert die Erhöhung des Sitzungsgeldes um insgesamt 5.700 € für 24 Gemeinderäte (12 Sitzungen/Jahr) angesichts der angespannten Haushaltssituation und sieht dies als falsches Signal, da gleichzeitig bei Vereinen und anderen Ausgaben gespart werden muss.

Marktgemeinderatsmitglied Gernbacher unterstützt die Erhöhung der Entschädigung auf 80 € und betont, dass dies wichtig ist, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere junge Menschen und Frauen, für das Amt zu gewinnen.

Die BFC-Fraktion unterstützt die Erhöhung auf 80 €, da es sich um einen realen Inflationsausgleich handelt und niemand dadurch bessergestellt wird als 2020.

Marktgemeinderatsmitglied Bischoff betont, dass das kommunale Ehrenamt einen erheblichen Aufwand erfordert, sich in die persönliche Freizeit eingreift und professionell ausgeübt werden muss. Die Erhöhung des Sitzungsgeldes spiegele diesen Aufwand wider; freiwillige Spenden an Vereine stehen separat davon.

Abgelehnt Ja: 4 / Nein: 20 / Anwesend: 24

Beschluss:

Der Markt Cadolzburg erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1

Zusammensetzung des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat besteht aus der ersten Bürgermeisterin/dem ersten Bürgermeister (§ 6) und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss (HFA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss (BUA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Werkausschuss (WA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- d) den Kultur-, Sozial- und Sportausschuss (KuSpA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- e) den Ferienausschuss (FA), bestehend aus der/dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), bestehend aus 7 Mitgliedern des Marktgemeinderates.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis e) genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin/der erste Bürgermeister, einer ihrer/seiner Stellvertreter oder ein von der ersten Bürgermeisterin/vom ersten Bürgermeister bestimmtes Marktgemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Fraktionsvorsitzendenrunde

¹Der Marktgemeinderat bestellt als Bindeglied zwischen der ersten Bürgermeisterin/dem ersten Bürgermeister und den im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen eine sog. Fraktionsvorsitzendenrunde. ²Diese besteht aus der ersten Bürgermeisterin/dem ersten Bürgermeister sowie ihren/seinen Stellvertretern und ggf. der weiteren Stellvertretung (§ 17 der Geschäftsordnung), den Fraktionsvorsitzenden und einzelnen Mitgliedern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen ohne Fraktionsstatus. ³Die Vorsitzenden der Fraktionen können sich von ihrer jeweiligen Stellvertretung vertreten lassen. Den Vorsitz führt die erste Bürgermeisterin/der erste Bürgermeister oder die/der jeweilige Vertreterin/Vertreter im Amt.

§ 4 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecherinnen und Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 80 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderates, eines Ausschusses, Begehungen, Ortsterminen und Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden. ²Daneben erhalten die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder einen Pauschalbetrag von monatlich 80 EUR als Entschädigung für Fraktionsarbeit. ³Die von den Fraktionen benannten Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich einen Pauschalbetrag von monatlich 80 EUR für die entstehenden Mehraufwendungen aus dieser Tätigkeit.

(3) ¹Die Sitzungsgelder und Entschädigungen sind jährlich nachträglich bis 30.12. jeden Jahres zu zahlen, es sei denn, ein Marktgemeinderatsmitglied scheidet vor diesem Zeitpunkt aus dem Marktgemeinderat aus. ²In diesem Falle sind die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens unter Anrechnung des jeweils begonnenen Monats zustehenden Sitzungsgelder und Entschädigungen binnen eines Monats nach dem Ausscheiden zu zahlen.

(4) ¹Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 EUR je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 EUR je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Marktgemeinderatsmitglieder lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 15 EUR für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(5) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder und die sonstigen ehrenamtlich tätigen Gemeindegewerksinnen und -bürger erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(6) Die Absätze 2 bis 5 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

§ 5

Entschädigung sonstiger ehrenamtlich tätiger Gemeindegewerksinnen und -bürger

(1) Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Waagmeister/innen (Bedienung der Gemeindegewerks, Gebührenerhebung und -abrechnung usw.) eine nach jeweiliger Gebührenabrechnung zahlbare Entschädigung von 40 v. H. der für den Abrechnungszeitraum berechneten Wiegegebühren.

(2) ¹Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhält die/der Aussichtsturmwärter/in (Reinigung des Aussichtsturms, Turmaufsicht, Erhebung der Eintrittspreise und Abrechnung usw.) eine nach jeweiliger Eintrittspreisabrechnung zahlbare Entschädigung von 30 v. H. der für den Abrechnungszeitraum berechneten Eintrittspreise. ²Sollte die sich ergebende Entschädigung für den Zeitraum eines Rechnungsjahres weniger als der jeweilige Höchstsatz nach § 3 Nr. 26a EstG betragen, so hat die/der Aussichtsturmwärter/in Anspruch auf Auszahlung des jeweiligen Unterschiedsbetrages.

§ 6

Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin/der erste Bürgermeister ist Beamtin/Beamter auf Zeit.

§ 7

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 8

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04. Mai 2020 außer Kraft.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

7 Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg für die Wahlperiode 2026 bis 2032

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der Marktgemeinderat gibt sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wurde im Vorfeld der Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen besprochen.

2. Zielsetzung:

Beschluss über die vorgelegte Geschäftsordnung.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 45 GO.

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgelegte Geschäftsordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Cadolzburg für die Wahlperiode 2026-2032 in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

8 Benennung der Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen und deren Stellvertretung

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Nach § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat sind die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung der Ersten Bürgermeisterin oder dem Ersten Bürgermeister mitzuteilen; diese oder dieser unterrichtet den Marktgemeinderat.

Die einzelnen Fraktionen haben der Verwaltung die entsprechenden Daten im Vorfeld der konstituierenden Sitzung mitgeteilt.

2. Zielsetzung:

Bekanntgabe der Vorsitzenden der Fraktionen und ihrer Stellvertretungen.

3. Rechtliche Grundlagen:

§ 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat.

4. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Erste Bürgermeisterin gibt die Vorsitzenden der Fraktionen und ihre Stellvertretungen wie folgt bekannt:

Fraktionsvorsitz		
Fraktion	Vorsitz	Stellvertretung
CSU	Franz Krämer	Jutta Egerer
SPD	Johannes Strobl	Michael Bischoff
BfC	Benjamin Zeeh	Moritz Strobl
AfD	Othniel Meier	Markus Keinath
PWG	Dr. Georg Krauß	Max Krauß
Grüne	Lisa Gernbacher	Dieter Burock

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Informationen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
Jährliche Folgekosten:			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
Veranschlagung im Haushalt:			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Kenntnis genommen

9 Bildung von Ausschüssen - Besetzung der Ausschüsse durch die Fraktionen und Bestellung der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertretungen

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Nach Art. 33 Abs. 1 GO regelt der Marktgemeinderat die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung bzw. in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Die Ausschussmitglieder werden vom Marktgemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Bestellung anderer als der von den Fraktionen bzw. Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

Die einzelnen Fraktionen haben der Verwaltung die Besetzung der Ausschüsse im Vorfeld der konstituierenden Sitzung mitgeteilt.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Besetzung der Ausschüsse.

3. Alternativen:

Keine, Bindung des Marktgemeinderates an die Vorschläge.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 32, 33 Abs. 1 GO.

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für die Ausschüsse wie von den Fraktionen vorgeschlagen zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Claudia Augustin	Jutta Egerer	Julia Federlein
CSU	Andreas Fingerhut	Franz Krämer	Daniel Nitschke
SPD	Michael Bischoff	Johannes Strobl	Hermann Zempel
BfC	Sandra Kreuzer	Benjamin Zeeh	Markus Ender
AfD	Markus Keinath	Othniel Meier	Thomas Sigl
PWG	Dr. Georg Krauß	Klaus Wagner	Max Krauß
Grüne	Sabine Geyer	Dieter Burock	Lisa Gernbacher

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Bau- und Umweltausschuss (BUA):

Bau- und Umweltausschuss (BUA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Franz Krämer	Daniel Nitschke	Andreas Fingerhut
CSU	Jutta Egerer	Claudia Augustin	Julia Federlein
SPD	Johannes Strobl	Hermann Zempel	Michael Bischoff
BfC	Moritz Strobl	Markus Ender	Sandra Kreuzer
AfD	Othniel Meier	Thomas Sigl	Markus Keinath
PWG	Klaus Wagner	Dr. Georg Krauß	Max Krauß
Grüne	Lisa Gernbacher	Dieter Burock	Sabine Geyer

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Werkausschuss (WA):

Werkausschuss (WA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Daniel Nitschke	Andreas Fingerhut	Franz Krämer
CSU	Julia Federlein	Claudia Augustin	Jutta Egerer
SPD	Hermann Zempel	Jürgen Müller	Johannes Strobl
BfC	Benjamin Zeeh	Moritz Strobl	Sandra Kreuzer
AfD	Thomas Sigl	Othniel Meier	Markus Keinath

PWG	Max Krauß	Klaus Wagner	Dr. Georg Krauß
Grüne	Dieter Burock	Lisa Gernbacher	Sabine Geyer

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Kultur-, Sozial- und Sportausschuss (KuSpA):

Kultur-, Sozial- und Sportausschuss (KuSpA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Daniel Nitschke	Franz Krämer	Andreas Fingerhut
CSU	Julia Federlein	Jutta Egerer	Claudia Augustin
SPD	Jürgen Müller	Michael Bischoff	Johannes Strobl
BfC	Markus Ender	Sandra Kreuzer	Benjamin Zeeh
AfD	Thomas Sigl	Markus Keinath	Othniel Meier
PWG	Max Krauß	Klaus Wagner	Dr. Georg Krauß
Grüne	Sabine Geyer	Dieter Burock	Lisa Gernbacher

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Ferienausschuss (FA):

Ferienausschuss (FA)			
Vorsitz: Erste Bürgermeisterin Sarah Höfler			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Claudia Augustin	Jutta Egerer	Julia Federlein
CSU	Andreas Fingerhut	Franz Krämer	Daniel Nitschke
SPD	Johannes Strobl	Michael Bischoff	Hermann Zempel
BfC	Moritz Strobl	Sandra Kreuzer	Benjamin Zeeh
AfD	Markus Keinath	Othniel Meier	Thomas Sigl
PWG	Dr. Georg Krauß	Klaus Wagner	Max Krauß
Grüne	Sabine Geyer	Dieter Burock	Lisa Gernbacher

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen für den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA):

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)			
Vorsitz: N. N.			
Fraktion	Ausschussmitglied	Erste Stellvertretung	Zweite Stellvertretung
CSU	Claudia Augustin	Jutta Egerer	Julia Federlein

CSU	Franz Krämer	Andreas Fingerhut	Daniel Nitschke
SPD	Michael Bischoff	Jürgen Müller	Hermann Zempel
BfC	Benjamin Zeeh	Markus Ender	Sandra Kreuzer
AfD	Markus Keinath	Thomas Sigl	Othniel Meier
PWG	Dr. Georg Krauß	Max Krauß	Klaus Wagner
Grüne	Dieter Burock	Lisa Gernbacher	Sabine Geyer

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

10 Beschlussfassung über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Nach Art. 103 Abs. 2 GO bildet in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zur oder zum Vorsitzenden.

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde festgelegt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) aus 7 Mitgliedern des Marktgemeinderates besteht.

Wie bisher sollte auch eine Stellvertretung für die oder den Vorsitzenden bestimmt werden.

Erste Bürgermeisterin Höfler bittet um Vorschläge zur Übernahme des Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss und für die Stellvertretung.

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Strobl schlägt daraufhin Frau Claudia Augustin für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Strobl schlägt Herrn Michael Bischoff für die Übernahme des stellvertretenden Vorsitzes im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.

3. Alternativen:

Keine.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 32, 33 Abs. 1, 103 Abs. 2 GO.

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss und die Stellvertretung Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestimmt das Ausschussmitglied Frau Claudia Augustin zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Weiterhin bestimmt der Marktgemeinderat das Ausschussmitglied Herrn Michael Bischoff zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

11 Bestellung von ordentlichen Verbandsmitgliedern bzw. Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Zweckverbände

11.1 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern als weitere Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Schulzweckverbandes Cadolzburg vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Zweckverbandes

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 8 der Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung zu entscheiden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Verbandsräte bzw. stellvertretende Verbandsräte für den Markt Cadolzburg in den Schulzweckverband Cadolzburg zu berufen:

Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

Schulzweckverband Cadolzburg

Nr.	Wahlvorschlag	Verbandsrat / -rätin	Stellv. Verbandsrat / -rätin	2. stellv. Verbandsrat / -rätin
1	CSU	Franz Besendörfer	Matthias Löffler	Christopher Walker
2	CSU	Bettina Zebisch	Evi Hofmann	Gabriele Dassler
3	SPD	Victor Schardt	Manuela Sachs	Silvia Bischoff
4	BfC	Markus Ender	Vera Hofmann	Sabine Nigl
5	PWG	Strachota Matthias	Rappe Karin	Max Krauß
6	Grüne	Patrick Carl	Lea-Sophie Rahner	Matthias Haaken
7	SPD/CSU	Christina Angermeier	Dr. Timm Waldmann	Silvia Bischoff

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

11.2 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth"

1. Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Zweckverbandes

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung zu entscheiden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Verbandsräte bzw. stellvertretende Verbandsräte für den Markt Cadolzburg in den Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ zu berufen:

Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

ZV Freie Jugendarbeit

Nr.	Wahlvorschlag	Verbandsrat / -rätin	Stellv. Verbandsrat / -rätin	2. stellv. Verbandsrat / -rätin
1	CSU	Daniel Nitschke	André Lorenz	Franz Krämer
2	SPD	Inga Klingner	Kevin Frühhaber	Bersu Erdemir
3	BfC	Ulrich Lindemann	Britta Dimster	Sarah Lutz

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

11.3 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Sing- und Musikschule südlicher Landkreis"

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Zweckverbandes „Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth“ vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Zweckverbandes

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 6 Satzung Sing- und Musikschule südlicher Landkreis

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Verbandsräte bzw. stellvertretende Verbandsräte für den Markt Cadolzburg in den Zweckverband Sing- und Musikschule südlicher Landkreis zu berufen:

Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

ZV Sing- und Musikschule

Nr.	Wahlvorschlag	Verbandsrat / -rätin	Stellv. Verbandsrat / -rätin	2. stellv. Verbandsrat / -rätin
1	PWG/CSU	Klaus Wagner	Magdalena Wagner	Bettina Zebisch
2	SPD	Thomas Dröge	Susanne Heindl	Lukas Tatzel
3	BfC	Michael Ries	Benjamin Zeeh	Sandra Kreuzer

**11.4 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Dillenberggroupe**

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggroupe vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Zweckverbandes

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 6 Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggroupe

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Verbandsräte bzw. stellvertretende Verbandsräte für den Markt Cadolzburg in den Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggroupe zu berufen:

Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

ZV Wasserversorgung Dillenberggroupe

Vorsitzende: 1. Bgm. Höfler / geborenes Mitglied

Nr.	Wahlvorschlag	Verbandsrat / -rätin	Stellv. Verbandsrat / -rätin	2. stellv. Verbandsrat / -rätin
1	CSU	Julia Federlein	Claudia Augustin	Daniel Nitschke
2	SPD	Jens Walther	Daniela Leisner	Klaus Köppel
3	BfC	Benjamin Zeeh	Moritz Strobl	Sandra Kreuzer

12 Bestellung von Jugendbeauftragten des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben folgende Personen für die Bestellung als Jugendbeauftragten vorgeschlagen:

Hintergrund: Auszug aus der Evaluierung des Jugendhilfeplans 2020:

„Die Jugendbeauftragten kümmern sich um die Belange der jungen Menschen vor Ort. Das Thema „Jugendbeauftragte des Marktgemeinderates“ betrifft neben den Gemeinden selbst auch den

Landkreis, da von Seiten des Kreisjugendamtes und des Kreisjugendrings regelmäßig zum Erfahrungsaustausch eingeladen wird. Bei diesen Treffen wird unter anderem über aktuelle Entwicklungen informiert, zuletzt ging es im Juni 2019 um die Jugendhäuser/-räume in den einzelnen Kommunen, insbesondere um deren Ausstattung, sowohl in personeller als auch in gegenständlicher Hinsicht, sowie um das Thema Ganztagesbetreuung.“

Der Auftrag des/r Jugendbeauftragten ist es

- *durch regelmäßige Treffen (ca. 2 x pro Jahr) den Austausch mit den Kindern/ Jugendlichen sowie deren Vertreter/innen (Verbände, Jugendhäuser u.a.) zu suchen, beispielsweise im Rahmen von Jugendkonferenzen, Runden Tischen, Ferienprogrammen, Neujahrsempfang im Jugendtreff u.a.*
- *die Interessen der Kinder/ Jugendlichen im Gemeinde- bzw. Stadtrat zu vertreten, diesen entsprechend zu beraten und dort regelmäßig über die Aktivitäten des/r Jugendbeauftragten zu informieren.*
- *die Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrates hinsichtlich der Kinder-/ Jugendfreundlichkeit zu überprüfen.*
- *die Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrats bei Bedarf gegenüber den Kindern/ Jugendlichen zu erklären.*
- *in Absprache mit den Verantwortlichen bzw. relevanten Akteuren vor Ort Partizipationsmöglichkeiten für Kinder/ Jugendliche zu schaffen.*
- *zur Entwicklung, Förderung und Unterstützung einer guten Infrastruktur sowie von Angeboten für Kinder/ Jugendliche beizutragen.*
- *die Vernetzung mit anderen Jugendbeauftragten sowie der Jugendhilfeplanung und dem Kreisjugendring des Landkreises Fürth im Hinblick auf den kollegialen Austausch, die Beratung sowie die Weitergabe von fachlichen Informationen und Anregungen zu fördern.*

Das Amt des/r Jugendbeauftragten sollte von einem Marktgemeinderat ausgefüllt werden. Weiterhin sollten ausschließlich Personen in dieses Amt gewählt werden, die von sich aus ein Interesse an dieser Aufgabe haben und sich in diesem Bereich engagieren möchten. Die hauptberuflichen Arbeitszeiten sollten ein Engagement in diesem Amt zulassen. Das Festlegen von Jugendbeauftragten nach Kriterien wie Alter, Fraktion o.ä. hingegen ist der Sache nicht angemessen. Ist die Berufung eines/r einzelnen Jugendbeauftragten nicht möglich, sollte alternativ ein Jugendausschuss installiert werden, in dem sich die Vertreter/innen der Fraktionen sowie Vertreter/innen aus Jugendhaus, Jugendverbänden u.a. für eine kontinuierliche Arbeit zu jugendrelevanten Angelegenheiten zusammenfinden.

Die Marktverwaltung schlägt vor, auch in der aktuellen Wahlperiode zwei Jugendbeauftragte zu bestellen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung

3. Alternativen:

1. Geheime Wahl
2. Bestellung eines Jugendausschusses

4. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung zu entscheiden

Beratung:

Die Vorsitzende schlägt eine einheitliche Benennung der Beauftragten vor, dem schließen sich alle Marktgemeinderatsmitglieder an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Jugendbeauftragte zu berufen:

Jugendbeauftragte/r

Nr.	Wahlvorschlag	Beauftragte/r
1	BfC	Benjamin Zeeh
2	Linke	Christian Löbel

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 2 / Anwesend: 24

13 Bestellung von Pflegern für gemeindliche Einrichtungen und Institutionen

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie für Pfleger des Marktes Cadolzburg vom 01. November 2003, wird die Benennung von sog. Vereinspfleger wie in der Beschlussvorlage aufgeführt vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, den Pfleger für Sport nicht mehr zu besetzen, eine Änderung der Richtlinie ist hierfür nicht notwendig.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, die Bezeichnung „Feuerwehrrpfeleger“ in „Feuerwehrreferent“ zu ändern und die Zahl der Referenten in dieser Legislaturperiode auf zwei zu erhöhen.

2. Zielsetzung:

Besetzung der Pflergschaften und Vertretungen

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie für Pfleger des Marktes Cadolzburg vom 01. November 2003

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beratung:

Dritte Bürgermeisterin Frau Lisa Gernbacher regt an, den Pfleger Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in Nachhaltigkeitsbeauftragte zu benennen. Das Gremium stimmt dem einstimmig zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Pfleger, Vertreter und Referenten zu bestellen:

Vertreter/in Musikkapelle / Musikpfleger

Nr.	Wahlvorschlag	Vertreter/in
1	PWG	Klaus Wagner

Vertreter/in der Senioren / Seniorenbeirat

Nr.	Wahlvorschlag	Ausschuss- Mitglied
1	PWG	Dr. Georg Krauß

Feuerwehrreferenten

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	CSU	Daniel Nitschke
2	SPD	Jürgen Müller

Pfleger Mauterndorf

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	SPD	Hermann Zempel

Pfleger Le Palais-sur-Vienne

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	CSU/FWG	Andreas Fingerhut

Pfleger Ultental

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	CSU	Claudia Augustin

Pfleger Natur-, Umwelt-, Klimaschutz

Nr.	Wahlvorschlag	Pfleger/in
1	Grüne	Lisa Gernbacher

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

14 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Stiftungsrat "Bürgerstiftung Cadolzburg"

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Stiftungsrat „Bürgerstiftung Cadolzburg“ vorgeschlagen:

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Stiftungsrates

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

Stiftungssatzung Bürgerstiftung Cadolzburg

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Stiftungsrat für die „Bürgerstiftung Cadolzburg“ zu berufen:

Stiftungsrat „Bürgerstiftung Cadolzburg“

Vorsitzende: 1. Bgm. Höfler / geborenes Mitglied

Nr.	Wahlvorschlag	Stiftungsrat / -rätin
1	CSU	Franz Krämer
2	SPD	Angelika Abram
3	BfC	Lisa Büttner
4	PWG	Horst Waldenburger
5	Güne	Brigitte Spitzer
6	Linke	Andrea Holzammer

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

15 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretern für den Aufsichtsrat der "Neue Energie Cadolzburg" (NEC)

Sachverhalt:

Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Bestellung als Mitglieder für den Aufsichtsrat der „Neue Energie Cadolzburg“ vorgeschlagen.

2. Zielsetzung:

Rechtskonforme Beschlussfassung über die Besetzung des Aufsichtsrates

3. Alternativen:

Geheime Wahl

4. Rechtliche Grundlagen:

Gesellschaftsvertrag der Neue Energie Cadolzburg GmbH & Co. KG

5. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung bittet, über die Besetzung Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, folgende Personen als Aufsichtsrat für die „Neue Energie Cadolzburg“ zu berufen:

Vorsitzende: Höfler Sarah/ geborenes Mitglied

Aufsichtsrat NEC

Nr.	Wahlvorschlag	
1	CSU	Andreas Fingerhut
2	SPD	Johannes Strobl
3	BfC	Benjamin Zeeh

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24

16 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:41 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates.

Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin

Kerstin Weißmann
Schriftführung